

## Solidarität muss praktisch werden!

### Unterstützen Sie konkret und direkt die Arbeit des Antirassistischen Netzwerkes Sachsen-Anhalt!

Spendenaufrufe/Stand September 2016

*Wir bedanken uns im Voraus herzlichst bei allen SpenderInnen und UnterstützerInnen!*

Das Antirassistische Netzwerk

## Allgemein an das Netzwerk spenden

Das Antirassistische Netzwerk unterstützt sowohl einzelne Personen und Familien, als auch allgemein Flüchtlinge und ihre politischen und sozialen Kämpfe für ein menschenwürdiges Leben und für ihr Recht auf Rechte.

Konkret bedeutet das z.B. die Isolation in den Lagern aufzubrechen, Mobilität möglich zu machen und Öffentlichkeit zu schaffen. Dabei entstehen immer wieder Fahrtkosten, die für Flüchtlinge oft nicht tragbar sind oder auch Sachkosten, die wir über Spenden refinanzieren müssen.

Wir freuen uns über jede kleine, finanzielle Spende, die unsere unabhängige und solidarische Arbeit möglich macht!

Für nicht Einzelfall spezifische Spenden können sie folgendes Konto verwenden:

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.  
Deutsche Kredit Bank  
IBAN: DE80 1203 0000 0000 8355 12  
BIC: BYLADEM1001  
Betreff: Wir Bleiben Alle

Bei Fragen können Sie sich an folgende Mail-Adressen werden:

[antiramd\[at\]riseup.net](mailto:antiramd[at]riseup.net)  
[mail\[at\]no-lager-halle.org](mailto:mail[at]no-lager-halle.org)

## Sachspenden

In den letzten Monaten haben wir öfters Anfragen bekommen, ob wir Kleidung, Spielsachen u.ä. annehmen um diese Dinge in den Lagern weiterzuverteilen.

Wir freuen uns über das gestiegene Interesse Flüchtlinge mit Spenden direkt unterstützen zu wollen. Wir sammeln allerdings nur in konkreten Einzelfällen auch Sachspenden und rufen dann auch konkret dazu auf.

Da wir keine caritative Einrichtung sind und keine Kapazitäten zum Sammeln und Weiterverteilen von Sachspenden haben und darin auch nicht unsere Hauptaufgabe sehen, bitten wir von Spenden dieser Art an uns abzusehen.

Sie können sich in diesem Fall aber z.B. an örtliche Flüchtlings- und Migrantinnenberatungsstellen wenden, die meist von paritätischen Organisationen, wie der Caritas, der Diakonie oder der AWO angeboten werden.

## Unterstützung von einzelnen Familien

Auf den folgenden Seiten finden Sie drei Spendenaufrufe für unterschiedliche Familien, die das Netzwerk aktuell unterstützt.

In allen drei Fälle können die Familien auf keinerlei staatliche Hilfe, ob in Deutschland oder Serbien, zurückgreifen. Im Gegenteil, die Betroffenen, darunter Kleinkinder, sind entweder systematisch ausgrenzt oder von staatlicher Verfolgung bedroht und zu einem Leben am Rande Illegalität gezwungen.

Damit einher geht in allen Fällen ein Leben in z.T. extremer Armut, mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlender Schulbildung. Um diesen Teufelskreis von Ausgrenzung und sozialer und politischer Entrechtung zu durchbrechen, braucht es Solidarität.

Wir sehen eine derartige Einzelfallhilfe nicht als Lösung bestehender gesellschaftlicher Missstände an. Und trotzdem ist sie unabdingbar in Zeiten von Abschottung und Asylrechtsverschärfungen. Alle drei Fälle zeigen deutlich, welche fatalen Konsequenzen deutsche und europäische Asylpolitik im konkreten Fall haben.

**Unterstützen Sie die Familien mit einer Spende!**

**Als Antirassistisches Netzwerk verbürgen wir uns dafür, dass die Spenden zügig und direkt bei den entsprechenden Familien ankommen.**

## **Spendenaufruf für die Familie von Dulijeta A., die obdachlos in Serbien lebt**

Unterstützungskreis Familie A./K.  
In Zusammenarbeit mit dem antiracet LSA  
Kontakt/E-Mail: antiram[at]riseup.net

Die Familie besteht aus den Eltern Dulijeta und Fejzula und den vier Kindern Dennis (10 Jahre), Elmedina (8 Jahre), Bilal (5 Jahre) und Fatima (2 Jahre). Die Familie gehört zur Minderheit der Roma aus dem Kosovo. Weil sie im Kosovo auf der Straße leben mussten und keinerlei Hilfe erhielten, floh die Familie nach Serbien. Auch dort waren sie zur Obdachlosigkeit verdammt und lebten in ständiger Angst vor Überfällen. 2013 floh die Familie weiter nach Deutschland und lebte in Magdeburg. Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt.

Am 26.01.2016 wurde die Familie durch die Ausländerbehörde Magdeburg abgeschoben. Die Abschiebung wurde trotz eines laufenden Antrags bei der Härtefallkommission Sachsen-Anhalts (HFK) und einer Petition [2] für ein Bleiberecht für die Familie durchgeführt.

In Serbien ist die Familie als Angehörige der Minderheit der Roma stetiger Benachteiligung, Ausgrenzung und Anfeindung ausgesetzt. Die Finanzierung ihres Lebens durch ein normales Beschäftigungsverhältnis ist für Dulijeta und ihren Mann kaum möglich. Die Kinderbetreuung kann nicht gewährleistet werden. Somit muss mindestens ein Elternteil zu Hause bleiben, um die Kinder zu versorgen. Laut Berichten des Vaters ist es sehr schwierig als Roma eine Arbeit zu finden, mit der eine ganze Familie finanziert werden kann. Lediglich 60-80 Euro seien ein realistisches Gehalt, was nicht einmal für die monatliche Miete ausreicht. Allerdings bestünde die Möglichkeit zu arbeiten nur ohne Arbeitsvertrag, da viele Roma keine oder unvollständige Papiere haben. Häufig sei es dazu gekommen, dass den Arbeiter\*innen ihr Lohn nicht ausgezahlt wurde. Rechtlich dagegen vorzugehen ist für die meisten allerdings zu teuer und nicht zielführend, da die Belange der Roma von

Polizei und staatlichen Behörden ignoriert werden. Die Familie sieht ihre Situation als absolut hoffnungslos, es gibt keine Perspektive auf ein besseres Leben.

Als UnterstützerInnen der Familie sind wir im stetigen Kontakt mit Ihnen. Mitte September 2016 hat uns die junge Mutter der Familie, Dulijeta, folgende Zeilen geschrieben:

„Wir sind jetzt in der Stadt Mladenovac. Wir sind auf der Straße, die Kinder sind krank. Am Hauptbahnhof haben wir Probleme mit der Polizei. Sie sagen, wir müssen den Platz verlassen. Wir haben einen Roma getroffen, der hat gesagt, wir können ein Zimmer haben. Aber wir haben kein Geld um es zu bezahlen. Unser Tag besteht aus dem Leben auf der Straße und Hunger. Wir können so nicht mehr leben. Wir haben keine Medikamente, meine Kinder haben Schmerzen im Rücken und Kopf. Wir suchen unser Essen im Müll. Wir sind sehr müde und am verhungern. Die Kinder haben Bauchschmerzen und Fieber. Ich bitte euch alle, hilft mir!“

Aus diesem Anlass bitten wir dringend um Spenden für die Familie um sie vor Ort in Serbien unterstützen zu können.

### **Spendenkonto:**

Empfänger: Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit  
in Sachsen-Anhalt n.e.V.  
IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02  
BIC: NOLADE21HAL  
Verwendungszweck: Dulijeta A.

Der Verein kann keine Spendenquittungen ausstellen.

[1] <https://www.change.org/p/innenministerium-des-landes-sachsen-anhalt-keine-abschiebung-von-djulijeta-und-ihren-kindern>

Ausführlicher Bericht über die Familie:  
[http://antiracetlsa.blogspot.de/images/2016\\_Fall\\_Dulijeta\\_web.pdf](http://antiracetlsa.blogspot.de/images/2016_Fall_Dulijeta_web.pdf)

## Spendenaufwurf der Gruppe für Frau JF

von no lager Halle, Medinetz Halle (Saale) und Women in Exil

Wir bitten um Spenden für eine alleinerziehende Mutter und ihre Tochter, die nach Spanien abgeschoben werden sollen. Ihre Flucht haben sie über das Land nach Deutschland geführt. Hier finden beide aufgrund der Dublin-III-Verordnung noch immer keinen Schutz, da die Abschiebung in das EU-Land gesetzlich vorgesehen, in dem Geflüchtete zu allererst in Europa angekommen und dort registriert wurden. Ihr Asylantrag wurde daher als unzulässig abgelehnt und ihnen droht die Abschiebung nach Spanien.

Seit über einem Jahr wohnen Mutter und Tochter in einer Gemeinschaftsunterkunft. Sie benötigen dringend medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung, welche sie in der ihnen zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft und darüberhinaus trotz mehrfacher Bitten im gesamten Landkreis nicht bekommen. Einem Antrag auf Umverteilung wurde nicht entsprochen trotz eines ärztlichen Attests, welches das Leben für die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft als unerträglich bestätigt. Die Frau und ihr fünfjähriges Kind sind in dem Lager komplett isoliert, selbst ein Kindergartenplatz wird für das Kind verwehrt. Auch die gemeinschaftliche Ausübung der Religion ist in dem Ort nicht möglich. Ein Flüchtlingsfrauenhaus ist nicht existent, den Landkreis darf die kleine Familie nicht verlassen.

In Spanien drohen der Frau und ihrem Kind Obdachlosigkeit sowie die finanzielle Notlage. Auch sah sich Deutschland nicht dazu veranlasst, von Spanien innerhalb des Dublin-Rücknahmeersuchens die Zusicherung zu erhalten, dass das Kindeswohl nach einer Abschiebung dort hätte gewährleistet werden können. Etwaige gesundheitliche Probleme der Frau wurden nicht berücksichtigt. Wieder wird deutlich, dass „Kindeswohl“, „Grundrechte“ und persönliche Belange trotz der Benennung als solcher in der Dublin-III-Verordnung leere Worthülsen sind. Die Aussage der Frau, in Spanien seien die Lebensbedingungen schrecklich und sie wolle auf keinen Fall dort zurückgebracht werden, wird missachtet. Was ihr dort widerfahren ist, kümmert keine/n und so wird die Vermittlung zu den

völlig überlasteten Psychosozialen Zentren nicht einmal in Erwägung gezogen oder gar angestrengt, monatelange Wartezeiten nicht bedacht.

Die Abschiebung soll trotz mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Ein enormer Druck wird auf die Frau ausgeübt ohne Rücksicht auf ihre Schutzbedürftigkeit und dem dringenden Erfordernis einer psychologischen und medizinischen Behandlung. UnterstützerInnen in Deutschland aus den Gruppen no lager Halle, Medinetz Halle(Saale) und Women in Exil begleiten die Frau nun im Alltag. Die Frau und ihr Kind haben Angst, Kontakt mit dem Sozialamt oder der Ausländerbehörde ihres Landkreises aufzunehmen und aufgrund des dadurch abgelaufenen Aufenthaltspapieres erhalten sie mangels „Kooperation“ an ihrer Abschiebung kein Geld mehr vom Sozialamt. Dadurch sind sie komplett auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und Anwältin müssen regelmäßig aufgebracht werden. Ohne die Selbstorganisation wäre die Familie gänzlich auf sich selbst gestellt.

Daher möchten wir Sie um eine Spende an folgendes Konto bitten und würden uns auch sehr über wiederkehrende Zahlungen freuen:

### Spendenkonto:

Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit in Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02  
BIC: NOLADE21HAL  
Betreff: JF April 2016

Es können keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Quelle: <http://antiranetlsa.blogspot.de/images/JFapril2016.pdf>

## Spendenaufruf für Familie K. aus Serbien

von no lager halle und Medinetz Halle

Im August 2015 flüchtete die Familie K. nach Deutschland. Grund war die aussichtslose medizinische Situation der Mutter K. in ihrem Herkunftsland Serbien. Mehrere lebensbedrohliche Erkrankungen und Komplikationen sowie die Verweigerung finanzieller Unterstützung zwangen die allein-erziehende Mutter zweier jugendlicher Töchter, Serbien zu verlassen. In Deutschland wurden sie in ein Lager in Sachsen-Anhalt transferiert. Die 13- und 16-jährigen Töchter gingen ab September 2015 regelmäßig zur Schule und schlossen das Schuljahr beide erfolgreich ab. I. spielte in einem Fußballverein und K. singt leidenschaftlich. Im November 2015 wurde der Asylantrag der Familie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt da es sich bei Serbien um einen sog. „Sicheren Herkunftsstaat“ handelt. Einen Ablehnungsbescheid hat die Mutter nie erhalten. Während die Ausländerbehörde die Abschiebung seit Dezember in die Wege leitete, musste sich die Mutter mehrere Monate zahlreichen Operationen aufgrund der fehlerhaften Behandlungen in Serbien sowie einer Organentnahme unterziehen. Im Januar 2016 wurde dann bei der Mutter eine weitere schwere Erkrankung festgestellt.

Die Ausländerbehörde lud die Mutter im Januar 2016 zu Gesprächen über eine „freiwillige Ausreise“ aus der BRD ein, da „absehbar war, dass der Asylantrag abgelehnt werden würde“. Im Februar 2016 wurde der Frau eine Duldung für einen Monat erteilt. Die Sachbearbeiterin redete auf die mitgenommene Frau K. ein, die freiwillige Ausreise in ihrer „stabilen Situation“ zu akzeptieren. Ab Februar 2016 wurden durch das Sozialamt und die Ausländerbehörde die Termine bei FachärztInnen willkürlich abgesagt und Sozialleistungen gekürzt. Angefragtes medizinisches Versorgungsmaterial wurde mit großer Verzögerung erst nach der Abschiebung der Familie in ihr Heim geschickt. Im Nachhinein wurde die Frau K. beschuldigt, unnötige Kosten verursacht zu haben.

Nach einem angeordneten Termin beim Gesundheitsamt im Mai 2016 wurde Frau K. von den ÄrztInnen versichert, sie nicht als reisefähig abstempeln zu werden. In einer Nacht im Juni 2016 stand die Polizei

plötzlich vor der Tür ihrer Wohnung und forderte die Familie gegen 4:30 Uhr morgens auf, mit ihnen zu kommen. Die Mutter der Frau K., welche als Betreuerin für sie nach Deutschland gekommen ist, fiel in Ohnmacht und wurde von den BeamtInnen so zurückgelassen. Frau K. weigerte sich, ohne Gutachten zum Flughafen weiterzugehen. Ein vorgelegtes Gutachten bestätigte ihre Reisefähigkeit unter der Bedingung, einen Rettungssanitäter sowie Medikamente bereitzustellen. Die Beamtin entschuldigte sich, aber verwies auf den Brief und die Familie wurde um etwa 08:00 Uhr zum Flughafen Halle/Leipzig gebracht, wo sie zum Nachmittag verharren mussten. Die Anwältin sagte nur, sie könne nichts für die Familie tun. Im Flugzeug über Skopje nach Belgrad fragte die Tochter den „Doktor“ mehrmals verzweifelt auf Deutsch nach Medikamenten gegen die Schmerzen ihrer Mutter. Den ganzen Flug über sagte der „Doktor“ nur lachend, sie würde die Medikamente in Serbien bekommen. Dort verabreichte man sie ihr endlich und fuhr sie aufgrund ihrer rapide verschlechterten Lage sofort ins Krankenhaus. Wenige Tage nach der Abschiebung sollte die Tochter K. bei der Eröffnung der Schulabschlussfeier in Sachsen-Anhalt singen. Die SchulkameradInnen und Rektorin sind über die plötzliche Abschiebung der Familie schockiert.

Nach der Abschiebung nach Serbien begann für die Familie die Hölle. Nach Feststellung der schweren Erkrankung der Mutter wurde sie sofort an die Polizeistation in Serben weitervermittelt. Dort wurde sie in ein Register aufgenommen und musste schriftlich erklären, sämtliche öffentliche Einrichtungen in Zukunft zu meiden. Dadurch wurde auch den Töchtern der Schulbesuch verwehrt, die Mutter wurde von jeglicher ärztlicher Behandlung ausgeschlossen und Bekannte fingen an, die Familie auszugrenzen. Sie fanden Todesdrohungen an den Türen ihrer temporären Unterkünfte. Eine eigene Wohnung hatte die Familie nicht mehr. Sie wurden in Serbien stigmatisiert und diskriminiert und sahen sich trotz der erlebten Strapazen außer Lage, in dem Land zu bleiben. Fünf Tage lang schlug sich die Familie durch und erreichte im August 2016 Deutschland.

In dem Erstaufnahmelager angelangt, sagte man ihr, sämtliche ihrer medizinischen Gutachten seien trotz eines laufenden Gerichtsverfahrens verschwunden. Die Sachbearbeiterin war der Meinung, eine Abschiebung

hätte es nicht gegeben. Der Mutter wurden lebensnotwendige Behandlungen weiterhin verwehrt mit der Aussage: „Nichts für Sie, Sie sind illegal hier.“ In einem Brief von der Ausländerbehörde wurde die Familie aufgefordert, die BRD bis Ende September 2016 zu verlassen. Ihnen wurde ein Wiedereinreiseverbot von 30 Monaten nach erfolgter Abschiebung auferlegt. Mit Hilfe einer ehrenamtlichen Übersetzerin erfuhr Frau K. im September 2016 zum ersten Mal, dass ein Ablehnungsbescheid im November 2015 ergangen ist und seit dem ihre Abschiebung in die Wege geleitet wurde.

Die Familie hat Angst und sieht sich staatlicher Willkür und Stigmatisierung hilflos ausgesetzt. Nicht nur in Serbien, auch in Deutschland fühlt sie sich unverstanden und allein gelassen. Die eingeschalteten Anwältinnen vertraten weder die Interessen ihrer Mandantin, noch machten sie ihr Handeln transparent. Einem Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung wurde trotz der medizinischen Situation der Frau nicht stattgegeben. Den angesetzten Gerichtstermin im Juni 2016 konnte die Familie aufgrund ihrer Abschiebung nach Serbien nicht wahrnehmen um das Gericht von ihrer Schutzbedürftigkeit zu überzeugen. Die medizinische Lage der Mutter verschlechtert sich stetig und macht eine kontinuierliche Behandlung erforderlich. Notwendigste Materialien werden ihr nicht zur Verfügung gestellt mit Verweis auf ihren „illegalen Status“. Jeder Gang zur Ärztin, zum Supermarkt oder zum Spazieren löst Angst aus. Eine Rückkehr nach Serbien ist unvorstellbar. Die Mutter befürchtet, ihre Töchter allein lassen zu müssen und hofft, dass alle drei in Deutschland endlich Schutz finden können. Die Familie ist unglaublich stark und hofft auf baldige Verbesserung ihrer Lage.

Daher möchten wir Sie um eine Spende an folgendes Konto bitten und würden uns auch sehr über wiederkehrende Zahlungen freuen.

#### **Spendenkonto:**

Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit in Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02  
BIC: NOLADE21HAL  
Betreff: Familie K September 2016

Es können keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!  
Gerne können Sie Ihre Kontaktdaten mit dem Spendenbetreff an uns per Email unter mail[at]no-lager-halle.org schicken, falls Sie über den Nutzen Ihrer Spenden etwas erfahren wollen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

#### **Quelle:**

[http://antiranetlsa.blogspot.de/images/FamilieK.ausSerbienSeptember2016\\_Spendenaufruf..pdf](http://antiranetlsa.blogspot.de/images/FamilieK.ausSerbienSeptember2016_Spendenaufruf..pdf)

Das Antirassistische Netzwerk unterstützt auch folgenden Aufruf:

## **[Griechenland] Kein Pool, keine Minibar, kein Roomservice und trotzdem DAS BESTE HOTEL EUROPAS**

Spendenaufruf von medico international für das besetzte City Plaza  
Hotel in Athen

Das City Plaza ist ein Hotel im Herzen von Athen. Es war ein Symbol der griechischen Krise. Jahrelang war es geschlossen. Heute ist das City Plaza wieder geöffnet und voll belegt. Die neuen Gäste kommen von überall her. Aus Syrien, dem Irak, Pakistan, Iran oder Afghanistan. Die Menschen im Hotel kamen mit nichts und bezahlen nichts. Sie alle sind geflüchtet und viele gehören zu jenen 50.000 Verzweifelten, die derzeit in Griechenland im Nirgendwo und in Elendslagern ausharren, weil das Europa der Zäune sie ausgesperrt hat.

Im City Plaza finden die Geflüchteten einen Ort, der ihnen Privatsphäre ermöglicht - in einer Atmosphäre der Sicherheit und Würde. Das gilt für alle 400 Gäste im Hotel, aber besonders für die 185 Kinder unter ihnen. Das Hotel wurde im April von einer Aktionsgruppe aus Athen besetzt. Gemeinsam managen jetzt die vielen solidarischen Menschen mit den Geflüchteten den Alltag im Hotel. Staatliche Unterstützung gibt es keine. Aber dafür gibt es gutes Essen, saubere Flure, eine Apotheke, einen Friseur, sowie Sprachkurse, eine Bibliothek und Rechtsberatung. Alles wird aus freiwilliger Arbeit getan und mit Spenden finanziert. Und alle Entscheidungen werden gemeinsam von und mit allen getroffen.

„Wir leben zusammen - Solidarity will win“ lautet das Motto im City Plaza. Das Hotel beweist jeden Tag aufs Neue, dass selbst inmitten von Krise und Armut ein solidarisches und herzliches Willkommen, ein menschenwürdiges Leben für alle möglich ist. Deswegen brauchen die Geflüchteten im Hotel unsere Unterstützung: Für 1.000 Mahlzeiten am Tag, Medikamente, Schulmaterialien und vieles mehr. Vor allem aber, um ein politisches Beispiel sein und bleiben zu können: Das Hotel City Plaza ist ein Ort der Gleichberechtigung und Solidarität, das gelebte Gegenteil

zur Festung Europa und ihrer Grenzen der Schande. Es ist ein Symbol der Hoffnung. Oder ganz einfach: Das City Plaza ist das beste Hotel Europas.

Deshalb unterstützen wir mit unserer Unterschrift und Spende die Bewohnerinnen und Bewohner des Hotels und haben hier gebucht.

### **Spendenkonto:**

medico international  
IBAN: DE21 5005 0201 0000 0018 00  
BIC: HELADEF1822  
Frankfurter Sparkasse

<http://europas-bestes-hotel.eu/>

[https://www.medico.de/spenden/?  
meddonationpages=step\\_one&stichwort=19632](https://www.medico.de/spenden/?meddonationpages=step_one&stichwort=19632)